

An alle Studierenden und Lehrenden
der Universität Rostock

Rostock, 13. Mai 2026

Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre

Im Verfügungsbereich des Prorektors für Studium und Lehre wurde ein Fonds eingerichtet, um Projekte zu fördern, die komplementär zu den regulären Aktivitäten in Studium und Lehre neue Entwicklungen anschieben und Spielräume für Veränderungen schaffen sollen. Alle Projekte sind so auszurichten, dass sich die Studienmöglichkeiten und -bedingungen verbessern und weiterentwickeln.

Die Ausschreibung richtet sich **an alle Studierenden und Lehrenden** der Universität Rostock.

Die Laufzeit ist bis maximal zum 31.12.2027 eingegrenzt. Im Sommersemester 2027 sollen die Projektverantwortlichen den Beiratsmitgliedern im Rahmen einer Präsentation über den Stand und ggf. das weitere Vorhaben der Projektarbeit berichten.

Die Anträge sind bis spätestens zum 01.07.2026 beim Prorektor für Studium und Lehre über die Stabsstelle HQE (hqe@uni-rostock.de) einzureichen. Hierfür ist das Antragsformular zu verwenden.

Gefördert werden **insbesondere Initiativen mit studentischer Beteiligung**, die

- den Studienverlauf optimieren,
- die Attraktivität der Studiengänge erhöhen,
- die Qualitätskultur verbessern.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Studierende und Lehrende aus allen Bereichen der Universität Rostock. Gefördert werden Einzel- und Gruppenanträge. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Welche Kriterien sind bei der Projektbeantragung zu beachten?

Nur Projekte, die sich an folgenden Aspekten orientieren, sind förderfähig:

- Das Projekt passt zum Konzept des PSL-Fonds (siehe Anlage).
- Die Projektidee ist innovativ; sie bietet Entwicklungspotential.
- Das Projekt lässt sich in das Gesamtkonzept eines Institutes, einer Fakultät bzw. des Hochschulentwicklungsplanes der Universität Rostock einordnen und findet Akzeptanz unter Lehrenden und Studierenden.
- Der Bezug zur Wissenschaft ist gegeben.

- Das Projekt ist zielgruppenrelevant und hat einen gesellschaftlichen Nutzen.
- Das Projekt überzeugt durch nachweisliche Qualitätssicherung.
- Das Projekt ist unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen realisierbar und bietet Transfermöglichkeiten.
- Eine Finanzierung der Anschaffung von Geräten, der Durchführung von Exkursionen o. ä. ist nur möglich, wenn diese im Gesamtrahmen des Projekts notwendig und sinnvoll erscheint. (Die Finanzierung einer reinen Anschaffung von Geräten oder einer reinen Durchführung von Exkursionen ist ausgeschlossen.)
- Die Finanzierung von Brückenkursen, die dem Übergang zur Universität dienen, wird aus dieser Förderlinie ausgeschlossen.
- Die geplanten Maßnahmen eignen sich zur Verstetigung (ohne Folgefinanzierung aus dem PSL-Fonds).

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die Anträge sind über die Dekane bzw. Leiter der Einrichtungen bis zum 01.07.2026 beim Prorektor für Studium und Lehre über die Stabsstelle HQE (hqe@uni-rostock.de) einzureichen. Es ist das beigefügte [Formular für die Antragstellung](#) zu verwenden. Die Anträge sollten Angaben dazu enthalten, woran der Erfolg des Projekts gemessen wird.

Beantragt werden können Sach- und Personalmittel (Hilfskraftverträge). Beschäftigungspositionen können nicht gefördert werden. Die Mittel werden nach erfolgreicher Antragstellung für das jeweilige Haushaltsjahr zugewiesen. Eine Übertragung von Resten in das Folgejahr ist nicht möglich.

Die Fondsmittel dienen nicht der Schließung struktureller Lücken, sondern sind ausschließlich für die oben genannten Zwecke zu verwenden. Nach Ablauf der Förderung muss die entsprechende Einheit auch ohne die Fondsmittel funktionsfähig sein.

Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind, d. h. zu allen Punkten der Ausschreibung Angaben enthalten und bei denen die beantragten Mittel mit entsprechenden Arbeitspaketen hinterlegt sind.

Wer entscheidet über die Förderung?

Für die Auswahl und die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projekte hat sich ein Beirat konstituiert, der sich neben dem Prorektor für Studium und Lehre aus Lehrenden und Studierenden zusammensetzt. Anspruch auf Finanzierung besteht nicht. Die Antragsteller werden über das Ergebnis der Begutachtung informiert.